vinetur

Italien erwägt Steuerbonus für Bars, die Fassbier kaufen

Der Vorschlag im Haushalt 2027 sieht 5 Euro je Hektoliter vor, höchstens 500 Euro pro Betrieb. Die Zustimmung des Parlaments steht noch aus.

Montag, 23. November 2026



Italien erwägt eine Steuergutschrift, um Bars und Restaurants zum Kauf größerer Mengen Fassbier zu bewegen. Der Vorschlag ist Teil von Änderungsanträgen zum Haushaltsgesetzentwurf des Landes für 2027.

Wie die italienische Branchenpublikation Beverfood am Montag, dem 23. November, berichtete, wurde die Maßnahme von der Partei Forza Italia eingebracht und vom Abgeordneten Raffaele Nevi unterzeichnet. Der Vorschlag sieht für berechtigte Gastronomiebetriebe im Jahr 2027 eine Steuergutschrift von 5 Euro je Hektoliter Fassbier vor, höchstens jedoch 500 Euro pro Betrieb und Jahr.

Die Maßnahme soll für Bars, Restaurants und andere Betriebe gelten, die über Schankanlagen verfügen und Bier vom Fass ausschenken. Bei dem vorgeschlagenen Satz wäre der Höchstbetrag ab einem Einkauf von 100 Hektolitern beziehungsweise 10.000 Litern Bier erreicht. Für das Programm sind insgesamt 5 Millionen Euro vorgesehen.

Der Vorschlag ist als steuerliche Entlastung für Betreiber konzipiert und nicht als direkter Preisnachlass für Verbraucher. In der Praxis würde er die Einkaufskosten von Betrieben, die Fassbier für den Ausschank vor Ort beziehen, teilweise ausgleichen. Unternehmen mit mehreren Standorten könnten die Gutschrift für jeden Standort einzeln erhalten, sofern dieser über eine eigene Schankanlage verfügt und die im Änderungsantrag genannten Voraussetzungen erfüllt.

Übersteigen die beantragten Beträge die verfügbaren Mittel, könnte die Steuergutschrift anteilig gekürzt werden. Der volle Betrag wäre also nicht garantiert, wenn die Nachfrage das Programmbudget übersteigt.

Der Vorschlag kommt zu einem Zeitpunkt, an dem italienische Bars und Restaurants weiterhin unter dem Druck der Betriebskosten stehen und ihre Margen genau im Blick behalten müssen. Fassbier ist ein wichtiger Absatzkanal für das Gastgewerbe. Die Maßnahme scheint daher diesen Marktbereich unterstützen zu sollen, nicht aber den Einzelhandel mit Flaschen- oder Dosenbier. Für Brauereien, Händler und Logistikdienstleister könnte jeder Anreiz, der Betriebe zu Fassbierkäufen bewegt, einen stark von Restaurants, Kneipen und Bars abhängigen Marktbereich stützen.

Der Fassbierkanal hat auch für die italienische Brauwirtschaft insgesamt eine größere Bedeutung. Beverfood zufolge soll der Vorschlag die Verbindungen zwischen der Produktionskette und dem HoReCa-Markt stärken – so bezeichnet die Branche Hotels, Restaurants und Catering. Ein gezielter Anreiz für den Kauf von Fassbier könnte die

Beschaffungskosten der Betreiber in begrenztem Umfang senken und zugleich dazu beitragen, den Warenfluss über Großhändler und Liefernetzwerke aufrechtzuerhalten, die mit dem Ausschank vor Ort verbunden sind.

Schätzungen von Assobirra zufolge erwirtschaftet die italienische Bierlieferkette rund 10 Milliarden Euro an Wertschöpfung und sichert etwa 100.000 Arbeitsplätze. Der Branchenverband hat sich bereits zuvor für Maßnahmen zur Förderung von Fassbier und Mehrwegverpackungen ausgesprochen, auch aus Gründen der Nachhaltigkeit.

Der Vorschlag ist jedoch noch nicht Gesetz. Die Steuergutschrift müsste das parlamentarische Verfahren für die Änderungsanträge zum Haushaltspaket 2027 durchlaufen und anschließend in das endgültige Haushaltsgesetz aufgenommen werden. Ihre Zukunft hängt von den Entscheidungen der Regierung, den Verhandlungen über die Ausgabenprioritäten und der Verfügbarkeit einer finanziellen Gegenfinanzierung ab. In Haushaltsverfahren konkurrieren üblicherweise zahlreiche Vorschläge miteinander.

Damit bleiben mehrere praktische Fragen offen: der endgültige Wortlaut der Maßnahme, das Antragsverfahren für Unternehmen, die erforderlichen Nachweise für Fassbierkäufe sowie mögliche zusätzliche Beschränkungen oder Auflagen bis zur endgültigen Verabschiedung. Solange der Haushaltstext nicht fertiggestellt ist, können Bars und Restaurants nicht mit der Steuergutschrift als bestehendem Vorteil rechnen.

Dennoch signalisiert der Vorschlag, dass italienische Gesetzgeber Fassbier als Kategorie betrachten, die gezielte Unterstützung verdienen könnte. In einem Markt, in dem der Ausschank vor Ort für viele Biermarken zentral bleibt, könnte eine vergleichsweise geringe Steuergutschrift weniger für die öffentlich wahrgenommenen Verbraucherpreise bedeuten als für die Wirtschaftlichkeit von Betrieben, die entscheiden, wie viel Fassbier sie vorrätig halten und ausschenken.